

**An die DRK-Kreisverbände
im DRK-Landesverband Westfalen-Lippe**

Münster, 21.01.2014

Rundschreiben Nr. SEA/ 004/ 022 /2014

***Auslagenersatz bei ehrenamtlicher Tätigkeit
Änderung des pauschalierten Auslagenersatzes und der
Sachbezugswerte für bereitgestellte Verpflegung***

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab 01.01.2014 haben sich die die Pauschbeträge für Verpflegungsaufwendungen geändert. Das bisherige 3-stufige System der Pauschbeträge für Verpflegungsaufwendungen wird zugunsten einen 2-stufigen Systems aufgegeben. Der bisherige niedrigste Pauschbetrag in Höhe von 6,00 € entfällt. Für eine Tätigkeit von mehr als 8 Stunden werden 12,00 €, für mehr als 24 Stunden werden 24,00 € berücksichtigt.

Die Sachbezugswerte für bereitgestellte Verpflegung haben sich erhöht. Bei unentgeltlicher Bereitstellung von Verpflegung wird der pauschalierte Auslagenersatz ab 01.01.2014 um folgende Beträge gekürzt:

Frühstück	4,80 €
Mittagessen	9,60 €
Abendessen	9,60 €

Der Auslagenersatz wird für bereitgestellte Verpflegung auf maximal 0 € gekürzt.

Als Anlage erhalten Sie das geänderte Merkblatt „Auslagenersatz bei ehrenamtlicher Tätigkeit im DRK“ sowie das Formblatt zur Abrechnung von Auslagenersatz.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schmid
Leiter Servicestelle Ehrenamt

Anlagen